



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fußball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

Corona – Infektionsschutzkonzept des TSV Uettingen 1910 e.V.

(Stand: 24.11.2021)

Das Schutzkonzept ist gültig für den Sportbetrieb (Trainings- und Wettkampfbetrieb) des TSV Uettingen.

Das Konzept kann für einzelne Veranstaltungen abgeändert oder ergänzt werden.

1. Allgemeines

- Durch E-Mails, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Allgemeine Hygieneregeln / Verhalten auf dem Gelände

- In allen geschlossenen Räumen herrscht **Maskenpflicht**, solange kein Sport getrieben wird (insbesondere vor und nach dem Training/Wettkampf).
- Für Zuschauer gilt ebenfalls **Maskenpflicht**.
- Das verwendete **Material** (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich **gereinigt** bzw. desinfiziert. Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Jeder Sportler verwendet eine eigene Getränkeflasche und nach Möglichkeit eigene Trainingsgeräte.
- Jeder wird angehalten, auch in den Kontaktsportarten die physischen **Kontakte** zu anderen Menschen auf ein Minimum zu **reduzieren** und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand** zwischen zwei Personen von **1,5 m** einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende **Belüftung** zu achten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Es wird empfohlen, die **Hände** vor Betreten des Geländes mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu **waschen** und/oder zu **desinfizieren**.



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fußball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

- Sollten anwesende Personen vor oder während des Aufenthalts Symptome, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, entwickeln, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen bzw. dieses nicht zu betreten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. Sport auf dem Sportgelände inklusive Tennisplatz

- In geschlossenen Räumen herrscht Maskenpflicht. Umkleidekabinen sind unter Beachtung der Mindestabstände zu benutzen. Auch hier gilt Maskenpflicht. Geräteräume sind nur einzeln und nur zur Entnahme von Trainingsutensilien zu betreten.
- Die Platzbelegung ist zu beachten.
- Das **Spucken** und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu **unterlassen**, ebenso das Anfeuchten von Torwarthandschuhen mit Spucke.
- In Trainings- und Spielpausen ist die **Abstandsregel** auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Beim Sport im Freien gibt es keine maximale Teilnehmeranzahl.

4. Sport in der Aalbachtalhalle

- Vor und nach dem Sport herrscht **Maskenpflicht**.
- Die **Fenster** im Raum der Vereine sollen nach Möglichkeit **während des gesamten Trainings geöffnet** bleiben. Ist dies aufgrund der Witterung nicht möglich, ist **mindestens alle 20 Minuten** eine Lüftungspause von mindestens 3 Minuten durchzuführen. Gleiches gilt für die Kegelbahn.
- In der Aalbachtalhalle ist durch geöffnete Türen und Fenster auf eine ausreichende Frischluftzufuhr zu achten.

5. Ergänzende Regelungen entsprechend der aktuellen Regelungen

- Für den Zugang zu Sportstätten (Besucher und Sportler!) **Innen und Außen** die **2G-Plus-Regel** (geimpft, genesen und zusätzlich getestet)! Ein Selbsttest (vor Ort durchgeführt) ist ausreichend.
- Außerdem gilt **FFP2-Maskenpflicht** im Innenbereich, solange kein Sport getrieben wird und FFP2-Maskenpflicht bei Sportveranstaltungen (z.B. Fußballspiel) auch im Außenbereich!
- Bei der Sportausübung sind minderjährige Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, von 2G-Plus ausgenommen. Trainer/Übungsleiter sind nicht ausgenommen!



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Turnen



Fußball



Tennis



Tischtennis



Kegeln



Volleyball



Wandern



Kampfsport

- Bei Veranstaltungen sind Kinder unter 12 von 2G-Plus ausgenommen, wenn sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Kinder unter 6 brauchen keinen Test. Schüler über 12, die regelmäßig in der Schule getestet werden, brauchen keinen zusätzlichen Testnachweis.

Ansprechpartner für dieses Hygienekonzept:

Bachmann Manuel (VS@tsv-uettingen.de, 01726898488),

Häuslein Fabian (VOR@tsv-uettingen.de, 015222403141)

Immer aktuelle Informationen zu den geltenden Regelungen und die aktuelle Version dieses Hygieneschutzkonzepts gibt es unter www.tsv-uettingen.de/corona-update.